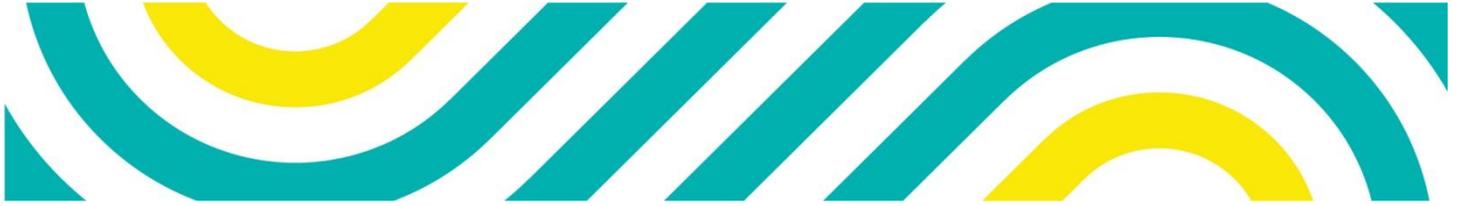


# Internationale Tätigkeit



Mit einer stabilen Regierung und weniger regulatorischen Hürden bietet Neuseeland zahlreiche Möglichkeiten für internationale Investoren. Wir beraten multinationale Konzerne, ausländische Investoren und vermögende Privatpersonen in ausgedehntem Umfang zu den Neuseeland-spezifischen Aspekten internationaler Investitionen, grenzüberschreitender Fusionen, Joint-Ventures und Übernahmen. Darüber hinaus beraten wir internationale Mandanten zu Streitigkeiten und breiter gefassten Punkten des Handelsrechts.

Unsere Mandanten schätzen unsere globale Perspektive und soliden internationalen Beziehungen. Viele der Partner und Rechtsanwälte in unserer Kanzlei haben ausgedehnte Erfahrungen in Ländern mit anderen Rechtsprechungen, darunter Großbritannien, die USA, Kanada und Australien, erworben. Damit verfügen wir über wertvolle praktische Fachkenntnisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten und sind mit den kulturellen, juristischen, politischen und wirtschaftlichen Unterschieden vertraut, die bei internationalen Transaktionen zu berücksichtigen sind.

## **TerraLex – das internationale Rechtsnetzwerk**

Durch unsere Mitgliedschaft in TerraLex arbeiten wir eng mit juristischen Fachberatern in Australien und anderen Ländern zusammen. TerraLex ist eines der größten Rechtsnetzwerke der Welt und bietet Zugang zu mehr als 15.000 Rechtsberatern weltweit. Unsere Partner reisen regelmäßig nach Australien, Asien, Europa und in die USA, um die Beziehungen mit unseren Hauptmandanten und Verweisungskontakten zu pflegen.

Dank unserer aktiven Rolle in diesen globalen Netzwerken können wir unseren internationalen Mandanten problemlos Zugang zu lokalen Fachberatern für fast jede ausländische Rechtsprechung verschaffen.

Ein Hauptvorteil von TerraLex besteht im regelmäßigen Austausch von Fachwissen und Branchenkenntnissen und im Aufbau dauerhafter Beziehungen mit Rechtsanwaltskanzleien in anderen Ländern. Vermittlungen über das Rechtsnetz gehen daher mit wertvollen persönlichen Kontakten einher und verlaufen für die Mandanten praktisch nahtlos.

## **Gesellschafts- und Handelsrecht**

Wir sind auf die Beratung zu ausländischen Investitionen, Steuerfragen, Fusionen und Akquisitionen, Joint-Ventures und sonstigen grenzüberschreitenden Transaktionen spezialisiert. Zu unseren Mandanten gehören multinationale Konzerne und international tätige Kanzleien, die sich bezüglich der neuseeländischen Rechtsaspekte der internationalen Transaktionen ihrer Kunden von uns beraten lassen.

## **Ausländische Investitionen**

Unser für ausländische Investitionen zuständiges Team verfügt über beträchtliche Erfahrung und Sachkenntnis bei der Betreuung ausländischer Investoren, die Land und Geschäftsvermögen in Neuseeland erwerben möchten. Unsere Erfolgsbilanz auf diesem Gebiet spricht für unsere praktischen Kenntnisse des Overseas Investment Act und unsere Fähigkeit, die speziellen Anforderungen und Zielsetzungen unserer Mandanten zu verstehen.

**Agribusiness**

Unsere Agribusiness-Praxis ist in Neuseeland beispiellos. Wir arbeiten mit lokalen und internationalen Mandanten zusammen, darunter einzelne Farmer, milchwirtschaftliche Großbetriebe, landwirtschaftliche Zulieferer, börsennotierte landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmensinvestoren und landwirtschaftlich orientierte Kreditgeber. Wir verfügen über einen umfangreichen Erfahrungs- und Wissensschatz in den Bereichen Milchwirtschaft, Weinbau, Landwirtschaft, Zuchtbetriebe, Forstwirtschaft und Fleischwirtschaft.

**Einwanderung**

Unser auf Einwanderungsfragen spezialisiertes Team ist führend bei der Beratung von einwanderungswilligen Privatpersonen und Firmen, die ihren Lebensmittelpunkt und Geschäftsbetrieb nach Neuseeland verlagern möchten. Von der ersten Abschätzung der Chancen über die Durchführung des Antragsverfahrens für die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bis zur bestätigten Daueraufenthaltsgenehmigung beraten wir unsere Mandanten in allen Einzelschritten des Verfahrens. Dank unserer Präsenz mit vier Kanzleien in Neuseeland können wir unsere Expertise auf regionaler und nationaler Ebene bereitstellen. Wir beraten auch im Ausland ansässige Privatpersonen, darunter vermögende Privatanleger, zu Immobilientransaktionen und persönlichen Angelegenheiten in Neuseeland.

**Geistiges Eigentum**

Unser auf geistiges Eigentum spezialisiertes Team berät lokale und internationale Mandanten zu markenbezogenen Fragen in ganz Australasien. Durch unsere Mitgliedschaft in der International Trademark Association (INTA) haben wir Zugang zu 5.900 Markeninhabern, Fachleuten und Akademikern aus über 190 Ländern.

**Arbeitsrecht**

Unsere Kanzlei hat eines der größten Teams für Arbeitsrecht in Neuseeland und wir haben in Sachen grenzüberschreitender Arbeitsrechtsfragen bereits mit einer Reihe von internationalen Mandanten zusammengearbeitet, darunter Fluggesellschaften und Betreiber von internationalen Franchises. Wir beraten Sie zu allen Fragestellungen, wie etwa Arbeitsverträgen, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz bis hin zur Umstrukturierung und den beschäftigungsbezogenen Aspekten von Fusionen und Akquisitionen.

**Einzelhandel, Hotelgewerbe und Fremdenverkehr**

Wir beraten bedeutende internationale Mandanten zu Veräußerungen und Übernahmen von Hotel- und Fremdenverkehrsbeteiligungen in Neuseeland. Wenn Sie sich in Neuseeland etablieren oder Ihren Betrieb erweitern möchten, dann können wir Ihnen mit einer umfassenden Handelsrechtsberatung behilflich sein, darunter zu Unternehmensstrukturen, gewerblichen Immobilien, Verträgen, Vertriebsvereinbarungen, Schankerlaubnis und Markenschutz.